

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Elektro Hetz GmbH, Kulmbach

Stand: Q1/2026

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich
2. Angebote, Kostenschätzungen und Vertragsabschluss
3. Preise, Abrechnung und Zahlungsbedingungen
4. Eigentumsvorbehalt
5. Mitwirkungspflichten des Kunden
6. Arbeiten im Bestand und Koordination mit Fremdgewerken
7. Normen, Sicherheit und Dokumentation
8. Lieferungen, Material und Rücknahme
9. Teilleistungen, Nachträge und Zusatzkosten
10. Digitale Abwicklungskosten
11. Programmierung und App-basierte Geräte
12. Haftung und Selbstbeteiligung
13. Gewährleistung
14. Fristen, Mängelanzeigen und Kündigungen
15. Datenschutz
16. Widerrufsrecht
17. Lieferkettenrisiken, Maut- und Sonderkosten
18. Materialpreisänderungen
19. Zugang zur Baustelle und Baustellenstrom
20. Abnahme der Leistung
21. Terminverschiebungen durch andere Gewerke
22. Freilegung von Leitungswegen und Stemmarbeiten
23. Voraussetzungen bei Austausch von Installationsmaterial und Geräten
24. Abdichtungen, Brandschutz und Verschlussarbeiten
25. Bauseitige Vorleistungen
26. Reinigung der Baustelle und Entsorgung von Bauschutt
27. Haftung bei unbekanntem Leitungen in Wänden, Decken oder Böden
28. Bohr- und Befestigungsarbeiten
29. Schlussbestimmungen
30. Urheberrecht, Lizenzen und Daten
31. Konfliktlösung und Schlichtung

---

## 1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und Leistungen der **Elektro Hetz GmbH, Kulmbach** gegenüber ihren Kunden. Sie finden Anwendung auf den Verkauf von Elektrogeräten und Zubehör, Reparaturleistungen, Elektroinstallationen im privaten, gewerblichen und industriellen Bereich, Industrieinstallationen, Installation von Wallboxen

und Photovoltaikanlagen, E-Checks sowie Planung, Lieferung und Montage elektrischer Anlagen. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Die AGB können jederzeit im Ladengeschäft sowie unter [www.elektro-hetz.de](http://www.elektro-hetz.de) eingesehen werden.

---

## **2. Angebote, Kostenschätzungen und Vertragsabschluss**

Alle Angebote und Kostenschätzungen werden mit größter Sorgfalt erstellt, sind jedoch grundsätzlich **freibleibend und unverbindlich**, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Bemusterungen oder Mustervorlagen können kostenpflichtig sein. Irrtümer technischer und kaufmännischer Art bleiben vorbehalten. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung, Annahme einer Kostenschätzung, mündliche oder telefonische Beauftragung oder tatsächlichen Beginn der Arbeiten zustande. Grundlage ist in der Regel ein Kaufvertrag mit einmaliger Montageleistung; Werkvertragsklauseln gelten nur, wenn schriftlich vereinbart und von uns explizit bestätigt.

---

## **3. Preise, Abrechnung und Zahlungsbedingungen**

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand (Material, Arbeitszeit, Rüst- und Organisationszeiten) oder nach vereinbarten Pauschalen. Teilleistungen werden im Regelfall im 14-tägigen Rhythmus abgerechnet. Zahlungen sind ausschließlich auf die Konten der Elektro Hetz GmbH, Kulmbach, zu leisten. Eine Zurückbehaltung oder Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, außer diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Bei Streitigkeiten oder ungeklärten Sachverhalten ist der Auftraggeber nicht berechtigt, den vollständigen Rechnungsbetrag einzubehalten. Bis zur Klärung darf maximal ein Einbehalt von 20 % der jeweiligen Rechnungssumme erfolgen.

Bei Zahlungsverzug wird die gesamte Restforderung sofort fällig. Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden können Vorauszahlungen, Sicherheiten oder Widerruf eingeräumter Zahlungsziele verlangt werden. Zahlungen sind innerhalb von 10 bis 14 Tagen nach Rechnungseingang fällig.

---

## **4. Eigentumsvorbehalt**

Gelieferte Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Der Kunde darf die Materialien im ordentlichen Geschäftsbetrieb verwenden, muss jedoch auf Verlangen Auskunft über Bestand und Standort geben. Steigt der Wert der Sicherheiten unserer Forderungen um mehr als 25 %, können Sicherheiten auf Wunsch des Kunden freigegeben werden.

---

## **5. Mitwirkungspflichten des Kunden**

Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Arbeitsbereiche frei zugänglich sind, Stromleitungen spannungsfrei geschaltet werden können und notwendige Bestandspläne oder Unterlagen vorliegen. Untergründe müssen trocken, tragfähig, eben und freigegeben sein. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, entstehen Zusatzkosten und Verzögerungen; der Auftragnehmer haftet nicht für daraus entstehende Schäden.

---

## **6. Arbeiten im Bestand und Koordination mit Fremdgewerken**

Im Bestandsbau umfasst der Leistungsumfang nur die vereinbarten Elektroarbeiten. Das Verschließen von Schlitten, die Wiederherstellung von Oberflächen, Maler- oder Putzarbeiten, Abdecken von Oberflächen oder das Verschieben von Möbeln gehört grundsätzlich nicht zum Leistungsumfang. Beschädigungen von Wänden, Decken oder Böden durch notwendige Arbeiten stellen keinen Mangel dar. Arbeiten anderer Gewerke, die Einfluss auf die Elektroinstallation haben, müssen koordiniert und schriftlich bestätigt werden; Verzögerungen oder Schäden durch Fremdgewerke gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

---

## **7. Normen, Sicherheit und Dokumentation**

Die Arbeiten erfolgen nach den grundlegenden Sicherheitsanforderungen zum Schutz von Leib und Leben, angelehnt an der VDE0100. Die vollständige Umsetzung aller einschlägigen Normen (DIN, VDE, TAB, MLAR, M-LüAR) ist nur Bestandteil des Auftrags, wenn ausdrücklich beauftragt. Eine Information von Vorschriften beinhaltet keine Ausführung dieser Normen/Vorschriften. Nachhaltige Messprotokolle und Dokumentationen werden nur auf gesonderte Beauftragung erstellt.

---

## **8. Lieferungen, Material und Rücknahme**

Lieferzeiten von Materialien und Geräten sind unverbindlich. Verzögerungen durch Hersteller oder gestörte Lieferketten gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Die Gefahr geht mit Übergabe an den Kunden, Spediteur oder beim Verlassen unseres Lagers auf den Kunden über. Versand, Transportmittel, Transportweg und Verpackung erfolgen mit Sorgfalt, jedoch ohne Haftungsübernahme für Transportschäden. Lieferungen erfolgen an die bei Auftragserteilung angegebene Adresse, sofern nicht schriftlich abweichend vereinbart. Unbenutztes Material wird nur nach vorheriger Absprache zurückgenommen; Bearbeitungs- und Wiedereinlagerungsgebühren werden berechnet. Sonderanfertigungen und individuell bestellte Materialien sind von der Rückgabe ausgeschlossen.

---

## 9. Teilleistungen, Nachträge und Zusatzkosten

Teilleistungen wie Materiallieferung, Kabelmontage, Befestigung von Endgeräten, elektrischer Anschluss und Funktionsprüfung werden gesondert abgerechnet. Unvorhergesehene Arbeiten oder Nachträge aufgrund geänderter Anforderungen des Kunden oder Fremdgewerke werden nach tatsächlichem Aufwand gesondert in Rechnung gestellt. Änderungen durch den Kunden bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Zusatzarbeiten die im Zuge der Arbeiten, einen wesentlich erhöhten Aufwand mit sich bringen, werden sofort kostenpflichtig mit erledigt.

---

## 10. Digitale Abwicklungskosten

Für digitale Dokumentation, Verwaltung, Organisationsprozesse und die Programmierung von Geräten, die ausschließlich über Apps oder Software aktiviert werden, werden zusätzliche Digitalisierungskosten anfallen. **Diese Kosten sind nicht Bestandteil einer Kostenschätzung oder eines Angebots** und werden gesondert berechnet.

---

## 11. Programmierung und App-basierte Geräte

Geräte, die nur über Apps oder Software aktiviert werden können, werden nicht automatisch programmiert. Die Programmierung erfolgt nach Aufwand und wird separat in Rechnung gestellt.

---

## 12. Haftung und Selbstbeteiligung

Die Haftung des Auftragnehmers beschränkt sich auf die gesetzlichen Vorschriften und die Betriebshaftpflicht. Eine Selbstbeteiligung des Kunden von 500 € zzgl. MwSt. pro Schadensfall gilt. Schäden, die durch Fremdgewerke oder nicht bereitgestellte Unterlagen entstehen, sind von der Haftung ausgeschlossen.

---

## 13. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Der Kunde hat Lieferungen unverzüglich zu prüfen und offensichtliche Mängel oder Unvollständigkeiten innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen. Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass der Kunde seine vertraglichen Pflichten erfüllt, insbesondere die Zahlung des Kaufpreises. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, sofern das Gesetz keine längeren Fristen zwingend vorsieht. Garantiarbeiten erfolgen erst nach schriftlicher Gefahrenübertragung bzw. nach Klärung des Schadensfalles.

---

## **14. Fristen, Mängelanzeigen und Kündigungen**

Fristsetzungen, Mängelanzeigen und Kündigungen sind in **Textform**, vorzugsweise per **Brief**, zu übermitteln. Sie gelten erst als zugegangen, wenn sie während der üblichen Geschäftszeiten im Geschäftsbetrieb der Elektro Hetz GmbH, Kulmbach, eingehen. Unangemessen kurze Fristen entfalten keine Wirkung.

---

## **15. Datenschutz**

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten zur Kundenidentifikation, Auftragsabwicklung und Garantierfüllung erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit sie zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

---

## **16. Widerrufsrecht**

Verbrauchern stehen die gesetzlichen Widerrufsrechte zu. Bei ausdrücklich gewünschtem sofortigem Beginn der Arbeiten kann das Widerrufsrecht vorzeitig erlöschen, sofern der Kunde zustimmt. Für Unternehmer besteht kein Widerrufsrecht.

---

## **17. Lieferkettenrisiken, Maut- und Sonderkosten**

Aufgrund gestörter Lieferketten kann es zu verlängerten Lieferzeiten kommen. Fahrzeuge ab 7,5 t (ab 01.07.2024 auch ab 3,5 t) unterliegen auf Bundesfernstraßen der Mautpflicht; diese Kosten werden zusätzlich berechnet. Ebenso können kurzfristige Änderungen von Lieferterminen auftreten, die nicht zu vertreten sind.

---

## **18. Materialpreisänderungen**

Angebote und Kalkulationen basieren auf den zum Zeitpunkt der Angebotserstellung gültigen Material- und Einkaufspreisen. Sollten sich bis zur Ausführung der Leistungen erhebliche Preisänderungen, insbesondere bei Rohstoffen wie Kupfer, Kabeln, Leitungen oder elektrotechnischen Komponenten ergeben, behält sich der Auftragnehmer eine entsprechende Anpassung der Materialpreise vor. In diesem Fall wird der Auftraggeber rechtzeitig informiert.

---

## **19. Zugang zur Baustelle und Baustellenstrom**

Der Auftraggeber stellt sicher, dass zum vereinbarten Ausführungszeitpunkt ein ungehinderter Zugang zur Baustelle möglich ist. Ebenso sind erforderliche Versorgungsleistungen wie Baustellenstrom, ausreichende Beleuchtung sowie geeignete Arbeitsbereiche bauseits kostenfrei bereitzustellen. Können Arbeiten aufgrund fehlenden Zugangs oder fehlender Versorgungseinrichtungen nicht oder nur eingeschränkt ausgeführt werden, können daraus entstehende Wartezeiten, zusätzliche Anfahrten oder Mehraufwendungen gesondert berechnet werden.

---

## **20. Abnahme der Leistung**

Nach Fertigstellung der beauftragten Leistungen ist der Auftraggeber zur unverzüglichen Abnahme verpflichtet. Erfolgt innerhalb 3 Tage nach Fertigstellungsanzeige (Monteure wechseln den Arbeitsplatz) keine Abnahme oder wird die Anlage in Betrieb genommen bzw. genutzt, gilt die Leistung als abgenommen. Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, und die Schlussrechnung wird zur Zahlung fällig.

---

## **21. Terminverschiebungen durch andere Gewerke**

Vereinbarte Ausführungs- und Fertigstellungstermine gelten unter der Voraussetzung eines ungehinderten Arbeitsablaufs. Verzögerungen, Behinderungen oder Terminverschiebungen, die durch andere Gewerke, fehlende Vorleistungen, nicht rechtzeitig bereitgestellte Materialien oder sonstige Umstände im Verantwortungsbereich des Auftraggebers entstehen, berechtigen nicht zu Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Auftragnehmer. Hierdurch entstehende Wartezeiten, zusätzliche Anfahrten oder Mehraufwendungen können gesondert berechnet werden. Vereinbarte Termine verlängern sich entsprechend der Dauer der Behinderung.

---

## **22. Freilegung von Leitungswegen und Stemmarbeiten**

Für das Freilegen von Leitungswegen, Stemmarbeiten, Durchbrüche sowie das Öffnen und Wiederherstellen von Wänden, Decken oder Böden sind nur Leistungen in dem Umfang enthalten, wie sie ausdrücklich in Kostenschätzung oder Leistungsverzeichnis aufgeführt sind. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgen umfangreiche Stemmarbeiten, das Freilegen von Installationswegen sowie bauliche Wiederherstellungsarbeiten bauseits durch den Auftraggeber oder durch von ihm beauftragte Fachfirmen. Zusätzlich erforderliche Leistungen können gesondert berechnet werden.

---

## **23. Voraussetzungen bei Austausch von Installationsmaterial und Geräten**

Beim Austausch von Installationsmaterial, elektrischen Betriebsmitteln oder Geräten wird eine fachgerechte und normgerechte Erstmontage der bestehenden Anlage vorausgesetzt. Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die vorhandene Installation nicht den geltenden technischen Regeln entspricht oder Mängel aufweist, sind daraus entstehende Zusatzarbeiten und Mehrkosten gesondert zu vergüten.

---

## **24. Abdichtungen, Brandschutz und Verschlussarbeiten**

Für Abdichtungsarbeiten, Brandschotts sowie das Verschließen von Schlitzen, Durchbrüchen und Öffnungen im Zusammenhang mit Kabeln und Leitungen sind nur geringe Kostenanteile in der Kalkulation vorgesehen. Diese Leistungen erfordern häufig systemabhängige Komponenten und besondere bauliche Maßnahmen. Daher werden diese Arbeiten, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, bauseits ergänzt oder vollständig vom Auftraggeber übernommen. Entstehende Zusatzleistungen können gesondert berechnet werden.

---

## **25. Bauseitige Vorleistungen**

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Elektroinstallationsarbeiten sind wenn vereinbart bestimmte bauseitige Vorleistungen erforderlich. Hierzu zählen insbesondere das Herstellen von Schlitzen, Durchbrüchen, Leerrohren, Unterputzdosen sowie sonstige vorbereitende bauliche Maßnahmen, sofern diese nicht ausdrücklich in Kostenschätzung oder Leistungsverzeichnis enthalten sind. Werden diese Leistungen bauseits nicht oder nicht rechtzeitig erbracht, können daraus entstehende Wartezeiten, Terminverschiebungen oder zusätzliche Arbeiten gesondert berechnet werden.

---

## **26. Reinigung der Baustelle und Entsorgung von Bauschutt**

Die Reinigung der Baustelle sowie die Entsorgung von Bauschutt, Stemmmaterial, Verpackungen oder sonstigen Bauabfällen sind nur in dem Umfang enthalten, wie sie unmittelbar durch die Leistungen des Auftragnehmers entstehen, werden zusätzlich berechnet. Eine darüber hinaus gehende Baustellenreinigung oder Entsorgung von Fremdmaterialien und Abfällen anderer Gewerke erfolgt nicht und ist, sofern erforderlich, bauseits zu veranlassen oder wird gesondert berechnet.

---

## **27. Haftung bei unbekanntem Leitungen in Wänden, Decken oder Böden**

Der Auftragnehmer führt Bohr-, Schlitz- und Installationsarbeiten nach bestem Wissen und unter Beachtung der üblichen technischen Regeln aus. Für Schäden an nicht erkennbaren oder nicht dokumentierten Leitungen, Rohren oder sonstigen Installationen in Wänden, Decken oder Böden wird keine Haftung übernommen, sofern deren Lage nicht vor Beginn der

Arbeiten vom Auftraggeber eindeutig angegeben oder durch geeignete Unterlagen (z. B. Pläne, Bestandsdokumentation) nachgewiesen wurde. Entstehende Reparatur- oder Folgekosten aufgrund unbekannter Leitungsführungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

---

## **28. Bohr- und Befestigungsarbeiten**

Bohr-, Dübel- und Befestigungsarbeiten werden unter Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Gegebenheiten durchgeführt. Das Risiko von Beschädigungen an verdeckt liegenden Leitungen, Rohren, Bewehrungen oder sonstigen Bauteilen kann trotz sorgfältiger Prüfung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Für daraus entstehende Schäden übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt und der Auftraggeber keine entsprechenden Hinweise oder Pläne zur Leitungsführung bereitgestellt hat.

---

## **29. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Geschäftskunden ist der Sitz der Elektro Hetz GmbH, Kulmbach.

---

## **30. Urheberrecht, Lizenzen und Daten**

Daten, Pläne, Software oder sonstige Materialien Dritter, die im Rahmen der Leistungen bereitgestellt werden, sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur für interne betriebliche Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben oder kommerziell verwertet werden, sofern keine schriftliche Zustimmung des Rechteinhabers vorliegt. Hinweise auf Urheberrechte oder Eigentumsrechte müssen unverändert bleiben. Bei Verletzung der Lizenz endet diese automatisch und gespeicherte Daten sind unverzüglich zu löschen.

---

## **31. Konfliktlösung und Schlichtung**

Die Elektro Hetz GmbH, Kulmbach, legt großen Wert auf partnerschaftliche Zusammenarbeit. Unstimmigkeiten sollen möglichst im direkten Austausch mit den Kunden gelöst werden. Wir sind weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

---